

NUTZUNGSVERTRAG FITNESS



★★★★★★
FREIZEITPARK
LANDSBERG

Herr/Frau:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
E-Mail:.....
Geburtsdatum: Telefon:

Gützer Straße 16, 06188 Landsberg
Tel. 034602 21671

Betreiber GPM Projekt 72 UG
Prödeler Strasse 9
04416 Markkleeberg

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erwirbt o. g. Person eine Mitgliedschaft im „Freizeitpark Landsberg“ (GPM Projekt 72 UG) für die Dauer von 12 Monaten, beginnend am **Die Mitgliedschaft verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit**, falls sie nicht mindestens 1 Monat vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat. Für die Nutzung des Sportstudios gelten die umseitig aufgeführten Bedingungen.

Erworbene Leistungen und Beitrag

- | | | | |
|---|--------------|---|-----------------------------|
| <input type="radio"/> Nutzung Fitnessstudio | 29,90 € mtl. | <input checked="" type="checkbox"/> Aufnahme mit ausführlicher Einweisung | 49,90 € einmalig |
| <input type="radio"/> Nutzung Fitnessstudio U21 | 19,90 € mtl. | <input type="radio"/> Verzicht auf Ersteinweisung | -39,90 € einmalig |
| <input type="radio"/> Nutzung Fitnessstudio inkl.
Trainingsprogramm durch Fitnesscoach | 46,90 € mtl. | <input type="radio"/> Sonstiges: | |
| <input type="radio"/> Nutzung Squashplatz
mit vorheriger Reservierung | 29,90 € mtl. | <input type="radio"/> Partnertarif (doppelter Beitrag -20%) | Name:..... |
| <input type="radio"/> Nutzung Sauna
nur in Verbindung mit Fitness- oder Squash | 29,90 € mtl. | <input type="radio"/> Jährliche Zahlung (auf Gesamtbeitrag -10%) | Gesamtbeitrag mtl.: _____ € |

Einmalige Kosten sind nicht rabattierbar und werden im Partnertarif nur einmal berechnet.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Freizeitpark Landsberg vertreten durch die GPM Projekt 72 UG (haftungsbeschränkt) Zahlungen des obigen Gesamtbeitrages von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise erfolgt, wie oben angegeben monatlich oder jährlich. Einmalige Kosten werden zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GPM Projekt 72 UG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für unberechtigte Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro berechnet, die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt vorbehalten. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5 € fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Freizeitpark Landsberg unverzüglich mitzuteilen. Können Beiträge dauerhaft nicht per Lastschrift eingezogen werden und wird deshalb eine andere Zahlungsweise vereinbart, erhöht sich der Monatsbeitrag um 20€. Wird die Einzugsermächtigung während der Laufzeit des Vertrages widerrufen, ist der gesamte verbleibende Beitrag bis zum Vertragsende sofort fällig.

Kontoinhaber
IBAN / BIC
Kreditinstitut

Datum, Unterschrift des Vertragspartners

falls abweichend Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Es gelten die umseitigen AGB!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Freizeitpark Landsberg (GPM Projekt 72 UG), 03/2023

1. Der Vertrag wird über den umseitig angegebenen Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich danach automatisch auf unbestimmte Zeit, eine Kündigung von einer der Vertragsparteien muss schriftlich mit einer Frist von 1 Monat erfolgen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Der Mitgliedsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt **4 Wochen**, wobei die eingegangene Kündigung **nur** mit einem ärztlichen Attest o. Ä. angenommen wird. Das Attest bzw. die Bestätigung muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch der Freizeitpark Landsberg kann aus wichtigem Grund kündigen.
3. Der Vertrag kann auch aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet.
4. Jugendlichen unter 21 Jahren räumt der Freizeitpark Landsberg ein Sonderkündigungsrecht ein. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten Vertragsquartal gekündigt werden. Das Sonderkündigungsrecht erlischt mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres. Sobald das Mitglied das 21. Lebensjahr erreicht hat, tritt ab dem folgenden Monat der Normalpreis des jeweilig gewählten Tarifs in Kraft.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Einrichtungen des Freizeitpark Landsberg nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen.
6. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Kosten von Bankrücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für unberechtigte Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro berechnet, die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt vorbehalten. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5 € fällig. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Freizeitpark Landsberg unverzüglich mitzuteilen. Können Beiträge dauerhaft nicht per Lastschrift eingezogen werden und wird deshalb eine andere Zahlungsweise vereinbart, erhöht sich der Monatsbeitrag um 20 €.
7. Alle Module sind zu- und abwählbar, bei einer Mindestlaufzeit von 2 Monaten. Das Abwählen muss bei Lastschrifteinzügen mindestens 4 Wochen vorher angekündigt werden. Zu spät abgewählte Module werden nicht zurückerstattet. Es muss immer mindestens ein Modul gewählt sein.
8. Sofern das Mitglied einen Transponder (Schlüssel) zum Zugang zur Einrichtung erhalten hat, ist dieser bei Beendigung des Vertrages zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung trägt das Mitglied die Kosten der Ersatzbeschaffung.
9. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht. Für diesen Fall behält sich der Freizeitpark Landsberg eine Übergabe der Forderungen an ein Inkassounternehmen vor. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied. Bis zur vollständigen Zahlung kann dem Mitglied der Zugang zur Einrichtung verwehrt werden.
10. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann, und zwar nach 3-monatiger Vorankündigung zum nächsten Monatsersten. Die Vorankündigung der Gebühr gilt für mindestens ein Jahr.
11. Das Mitglied ist berechtigt, die jeweils vertraglich vereinbarten Einrichtungen des Freizeitparks Landsbergs zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen hierbei bleiben vorbehalten.
12. Der Freizeitpark Landsberg behält sich vor, die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.
13. Verzichtet das Mitglied ausdrücklich auf eine Ersteinweisung in die Bedienung eines Gerätes, so kommt eine Haftung des Freizeitpark Landsberg nicht in Betracht.
14. Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsschlüssel nur persönlich zu verwenden und diesen nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber dem Freizeitpark Landsberg für Schäden aufgrund des Missbrauchs des Mitgliedsschlüssels, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Für jeden Verstoß hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalisierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 250 €. Die Geltendmachung eines über diesen Beitrag hinausgehenden Schadens bleibt dem Freizeitpark Landsberg vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
15. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Freizeitpark Landsberg nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von des Freizeitpark Landsberg auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
16. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von des Freizeitpark Landsberg.
17. Der Freizeitpark Landsberg verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben.
18. **Keine Haftung** besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Der Freizeitpark Landsberg ist berechtigt, missbräuchlich verwendete Schränke kostenpflichtig öffnen zu lassen.
19. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum, Unterschrift des Mitglieds